



Herrn
Gerhard Zickenheiner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 14. September 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2021 Frage Nr. 187

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie lautet der Stand des Abrufs von Mitteln aus dem 200-Millionen-Euro-Förderprogramm zur Anschaffung von mobilen Luftfiltern an Schulen, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung bezüglich der Forderung der Bundeschülerkonferenz zur Auflage eines Förderprogramms in Höhe von zumindest 1 Milliarde Euro zusätzlich für den Einbau mobiler Luftfilter an Schulen (www.rnd.de/politik/corona-schueler-fordern-eine-milliarde-euro-mehr-fuer-luft-filter-YUHY4LORL5AI5F4447YO6GAXCY.html); Experten gehen nach mir vorliegenden Informationen für die flächendeckende Ausstattung der Klassenzimmer in Deutschland von einem Förderbedarf von insgesamt etwa 2,7 Milliarden Euro aus)?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht die besondere Situation in Schulen und Kindertagesstätten, insbesondere bei den unter 12-jährigen Kindern, denen derzeit kein Impfangebot gemacht werden kann. Um dem Infektionsrisiko in Innenräumen im Herbst und Winter entgegenzuwirken und um die Kinderbetreuung sowie den Präsenzunterricht an den im Zuständigkeitsbereich der Länder liegenden Schulen aufrecht zu erhalten, hat das Bundeskabinett am 14. Juli 2021 den Beschluss gefasst, dass die

Bundesregierung die Länder mit bis zu 200 Millionen Euro für die Förderung von mobilen Luftreinigern in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen unterstützt.

Der Bund hat sich Mitte August 2021 mit den Ländern auf den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen verständigt, in welchen insbesondere die finanzielle Beteiligung und die Verwendung der Mittel geregelt sind. Die Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme für mobile Luftreiniger sowie deren Administration obliegen den Ländern. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50 Prozent an den förderfähigen Kosten. Sobald die seitens der Bundesregierung bereits unterzeichneten Bund-Länder-Vereinbarungen vom jeweiligen Bundesland unterschrieben sind, können die Bundesmittel an das betreffende Land anteilig zur Verfügung gestellt werden. Eine Kofinanzierung durch Landesmittel ist zwingend vorausgesetzt. Bisher (mit Stand vom 13. September 2021) haben acht Bundesländer die Verwaltungsvereinbarungen unterschrieben. Es wurden noch keine Mittel abgerufen.

Der Bund fördert zudem die Um-/Aufrüstung sowie den Neueinbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren durch die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen. Der Bund hat dieses Förderprogramm mit Wirkung zum 10. September 2021 erneut erweitert. Nunmehr ist auch der Einbau von Zu- und Abluftventilatoren (wie beispielsweise Fensterventilatoren) in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren förderfähig.

Für die Bundesförderung standen ursprünglich 500 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage wurden weitere 714 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund trägt daher bereits derzeit in einem erheblichen Umfang und in Ergänzung der Länderinitiativen zum Infektionsschutz an Schulen bei.

Mit freundlichen Grüßen

